

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kita und Familienzentrum „Mechernich - Zentrum“

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich
Emil – Kreuser - Straße 28 und Heideweg 4
Telefon 02443 – 31321 Fax: 02443- 314776
E-mail: kita-mechernich-zentrum@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	08.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 1 von 26

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (Raumkonzept)
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Familienzentrum (Kurzkonzept)
12. Kinderschutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	08.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 2 von 26

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigten,

wir möchten Sie ganz herzlich in unserer AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum „Mechernich – Zentrum“ begrüßen.

Mit diesem einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan möchten wir Sie sowohl über die Einrichtung allgemein, als auch über die Arbeit mit den Kindern und den Eltern informieren.

In Zusammenarbeit mit Ihnen möchten wir die pädagogische Arbeit, die Sie in der Familie leisten, in unserer Einrichtung fortsetzen, unterstützen und ergänzen.
Wir sind bestrebt, die Gesamtentwicklung der Kinder in Kooperation mit allen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen zu fördern.

Wir orientieren uns bei unserer Arbeit an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Der vorliegende Erziehungs- und Bildungsplan basiert auf der Grundlage der Qualitätspolitik und des Leitbildes des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen. Er wird jährlich nach der Weiterentwicklung hinsichtlich der Konformität zum Qualitätsmanagementhandbuch durch die QMB des Trägers geprüft.

Wir wünschen, dass sich Ihr Kind in unserer KiTa wohl und geborgen fühlt und hoffen auf Ihr reges Interesse am Geschehen in der Einrichtung.

Ihr KiTa Team

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	08.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 3 von 26

1. Beschreibung der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung besteht in dieser Form seit dem 01.08.2007. Sie ist aus dem Zusammenschluss der beiden AWO Einrichtungen:

„Labyrinth“, Emil-Kreuser-Str. 28“ mit zwei großen altersgemischten Gruppen und „Regenbogen“, Emil-Kreuser-Str. 30“ mit vier Kindergartengruppen entstanden. Aufgrund der hohen Anzahl von Betreuungsbedarfen für Kinder im Stadtgebiet Mechernich wurde die Einrichtung zum 01.08.2008 um eine Gruppe – auf derzeit sechs Gruppen erweitert. Am 01.09.2022 folgte eine Erweiterung auf zunächst sieben Gruppen, zum 01.10.2022 öffnete die 8. Gruppe.

Die AWO Kindertagesstätte Mechernich – Zentrum hat ihren Sitz in der Emil–Kreuser- Str. 28.

Seit dem 01.09.2013 befinden wir uns in den Räumlichkeiten der ehemaligen St. Barbara-schule, die auf die Bedürfnisse einer Kindertageseinrichtung umgebaut wurden. Seit einigen Jahren heißen wir „AWO Kita und Familienzentrum Mechernich Zentrum“

1.1 Angaben zum Träger (Regionalverband)

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 52 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	08.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 4 von 26

1.2 Zielgruppen der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden derzeit 148 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren überwiegend aus dem Einzugsgebiet Stadtkern Mechernich betreut.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In unserer Kindertageseinrichtung halten wir unterschiedliche Betreuungsangebote vor:

35 Stunden Betreuung täglich 7.00h bis 12.00h und Montag bis Donnerstag von 14.00h bis 16.15h.

oder

täglich 7.00h bis 14.00h durchgehend mit Mittagessen
Verpflegungspauschale 60,00€

oder

zwei Tage durchgehend bis 16.15h mit Mittagessen
einen Tag "geteilt" (ohne Mittagessen)
zwei Tage bis 12.00h
Verpflegungspauschale 30,00€

45 Stunden Betreuung Montag bis Donnerstag 7.00h- 16.15h & Freitag 7.00h bis 15.00h

Verpflegungspauschale 60€

Kinder unter 2 Jahren zahlen 5€ weniger im Monat

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	08.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 5 von 26

Raumkonzept

Innenbereich

Wenn man die Einrichtung betritt, gelangt man als erstes an die Rezeption, wo sich in der Bringphase immer ein*e Mitarbeiter*in befindet. Hier steht ein Infopoint für die Eltern und zwei große Magnetwände mit Informationen die den Kitaalltag betreffen bzw. die Angebote für das Familienzentrum. Außerdem findet man an der Rezeption einen Bücherschrank und einen Fernseher auf dem neben Fotos die aktuellen Informationen der Einrichtung mitgeteilt werden. Wenn man dann durch die Glastür geht gelangt man direkt in den Kitabereich der sich in 3 Teile gliedert. Geht man nach links durch die Glastür kommt man als erstes am Leitungsbüro vorbei.

Weiter durch den Flur befindet sich links die Gruppe Türkis, dies ist eine von 3 U3 Gruppen. Die Gruppe hat einen Gruppenraum, zwei Nebenräume und einen Wasch- und Wickelraum. Die Räume werden immer individuell nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Verlässt man die Gruppe wieder und geht durch den Flur weiter kommt man rechts an zwei Personaltoiletten vorbei und an einem Vorratsraum, in dem sich neben Waschmaschine auch zwei Kühlschränke zur Lebensmittellagerung befinden. Eine der beiden Toiletten wird ausschließlich vom Küchenpersonal genutzt.

Auf der linken Seite des Flures befindet sich die Gruppe Türkis, die zweite U3 Gruppe. Auch hier gibt es zwei Nebenräume und einen Wasch- und Wickelraum.

Verlässt man die Gruppe wieder und geht weiter den Flur entlang kommt man links am Windfang vorbei. Hier befindet sich der Hauptaussgang für die unteren Gruppen, um in das Außengelände zu gelangen. Hier ziehen die Kinder auch ihre Straßenschuhe an.

Direkt daneben ist die Gruppe Grün, die dritte der U3 Gruppen. Auch diese Gruppe hat 2 Nebenräume und einen Wasch- und Wickelraum.

Weiter nach rechts den Flur entlang kommt man links an der Küche vorbei. Hier wird täglich frisch gekocht. Es gibt einen Koch- und Spülbereich und einen Nebenraum für Vorräte.

Direkt neben der Küche in ein Haustechnikraum. Dann geht man wieder durch eine Glastür und findet links das Büro der Inklusionsfachkräfte indem neben Förderung der Kinder auch Anträge geschrieben oder Elterngespräche geführt werden.

Schräg von diesem Büro ist unter der Treppe, die nach oben führt, ein Abstellraum wo wir hauptsächlich Materialien zum Spielen und Basteln lagern.

Weiter ein Stück den Flur entlang geht man links die Treppe hoch um in den oben Bereich der Einrichtung zu kommen. Hier befindet sich als erstes ein weiterer Haustechnikraum. Neben diesem Raum geht man wieder durch eine Glastür und kommt dann rechts am Mehrzweckraum vorbei. Dieser wird für Bewegungsangebote aber auch für Teamsitzungen genutzt. Er hat einen Abstellraum für Materialien.

Weiter durch diesen Flur kommt rechts die Gruppe Gelb, diese Gruppe ist eine Regelgruppe. Die Gruppe hat einen Nebenraum und einen Waschraum. Direkt rechts neben der Gruppe befindet der Sprachraum. Dieser Raum wird hauptsächlich zur Förderung der Kinder genutzt. Hier finden aber auch gruppenübergreifende Angebote statt.

Weiter in diesem Flur findet man links einen Waschraum, eine Personaltoilette und einen Putzabstellraum. Schräg von diesen Räumen gegenüber ist der Personalraum, der aber auch als Bibliothek genutzt wird. Daneben ist das Büro der "Kita Plus"- Mitarbeiter*innen. Neben diesem Raum findet man den Ausgang für die oberen Gruppen zum Außengelände über eine Stahltreppe. Hier befindet sich auch ein Aufzug mit dem hauptsächlich das Essen nach oben befördert wird.

Wieder drinnen geht es weiter, rechts befindet sich die nächste Regelgruppe Blau. Diese Gruppe hat einen Nebenraum und einen Waschraum.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 6 von 26

Weiter auf der rechten Seite befindet sich für oben die dritte der Regelgruppen Gruppe Lila. Auch hier findet man neben dem Gruppenraum einen Nebenraum und einen Waschraum. Raus aus der Gruppe geht man wieder durch eine Glastür. Hier befindet sich ein weiterer Wickelraum, der den oberen Gruppen zur Verfügung steht.

Jetzt ist man im oberen Bereich einmal rumgegangen und geht die Treppe wieder runter.

Wenn man dann unten direkt nach links durch eine Feuerschutztür geht kommt man in eine große Aula. Diese Aula gehört der Stadt Mechernich, darf aber durch die Kita genutzt werden. Hauptsächlich ist sie jedoch der Durchgang für die Mitarbeiter*innen und die Eltern zu der Krippengruppe. Durch die linke Tür in der Aula kommt man in den Bereich der Krippengruppe Rot.

Über einen Flur gelangt man erstmal nach links in einen kleinen Vorraum der schon von der Gruppe genutzt wird. Links davon befindet sich ein Bewegungsraum mit einem großen Bällebad. Rechts davon kommt man in den Hauptgruppenraum, von dem ein kleiner Nebenraum, ein Waschraum und ein separater Wickelraum abgeht.

Wieder zurück im Flur kommt links ein weiter Gruppenraum der zurzeit als Essenraum für die Krippenkinder genutzt wird. Hier sind noch zwei weitere Räume, die als Schlafräume dienen. Zudem findet man noch einen Waschraum und einen separaten Wickelraum.

Beide Gruppenräume haben über einen Art Balkon die Möglichkeit nach draußen zu kommen.

Über den folgenden Link gelangt man zu unserem virtuellen Rundgang durch die Kita:

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/33-Mechernich-Zentrum>

Außenbereich

Das Außengelände welches von allen Gruppen gut zu erreichen ist, hat im ersten Teil einen kleinen gepflasterten Bereich. Wenn man davon nach rechts geht, befindet sich hier ein Spielhäuschen und eine Vogelnestschaukel. Links davon kommt man an zwei Materialhäuschen vorbei und gelangt dann auf den Hauptaußenspielbereich. Hier gibt es auf einer großen Wiesenfläche ein Kletterparcour, eine Nestschaukel, eine Rutsche mit Klettermöglichkeit sowie zwei Sandkästen. Unter den zwei Nestschaukeln ist Rindenmulch ausgelegt, um bei einem Sturz die Kinder besser zu schützen.

Um den Krippen Kindern einen geschützten Rahmen für das Draußen spielen zu ermöglichen, haben wir innenliegend vom Gebäude ein Atrium. Hier befinden sich die auf die Jüngsten abgestimmtes Spielmaterial.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 7 von 26

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen

Unsere Einrichtung hat folgende Schwerpunkte:

Sprachbildung der Kinder

Alle Kinder, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, werden 1x jährlich durch das Leuener Beobachtungsmodell beobachtet. Die Sprachkompetenz der Kinder wird auf der Basis von Sismik, Seldak und Liseb eingeschätzt.



In der Zeit von Juni 2013 bis Juni 2015 waren wir Teil der Bundesinitiative „**Schwerpunkt - Kitas Sprache und Integration**“

Seit Sommer 2016 sind wir „**Sprach – Kita Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Für die Umsetzung dieses Projektes sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Gesamtteams ist eine Fachkraft Sprache zuständig. Sie steht in engem Austausch mit der Einrichtungsleitung. Gemeinsam werden die pädagogischen und praktischen Vorgehensweisen abgesprochen und geplant.

Das Programm „Sprach Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umfasst drei Themenbereiche:

1. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
2. Inklusive Pädagogik
3. Zusammenarbeit mit Familien

1. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder in allen Altersstufen sprachlich begleitet und unterstützt werden. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder.

Alle Kolleginnen wurden an 3 Tagen zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ geschult.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechnich Seite 8 von 26

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Die Mitarbeiter*innen begleiten sprachlich die täglichen Abläufe der Kinder.
Dies geschieht z.B. während der Frühstückssituation, dem Mittagessen, während der Spielphase in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen oder bei Waldspaziergängen.
- Die Sprachfreude der Kinder wird geweckt und wir begleiten Sprache mit Gestik, Mimik und einer klaren Aussprache.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Fachkraft Sprache und den einzelnen Gruppen in den Kleinteams.
- Arbeiten mit den Kindern in Kleingruppen. Hier kann sehr individuell auf die Kinder eingegangen werden z.B. durch Einsatz von interaktiven Bilderbuchbetrachtungen, Geschichtensäckchen, Aktionswürfeln und Sprachspielmaterialien.
- Einbindung der Eltern in die sprachliche Entwicklung der Kinder in Elterngesprächen.
- Ein ausgearbeitetes Sprachförderkonzept liegt in der Einrichtung vor.

2. Inklusive Pädagogik

Uns ist es wichtig, dass sich alle Eltern und Kinder unabhängig von Kultur, Religion, Geschlecht und Herkunft bei uns willkommen und wohlfühlen.

Niemand darf und soll sich diskriminiert oder ausgegrenzt fühlen.

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Aushang des interkulturellen Kalenders
- Zunehmende Begrüßung der Kinder in ihrer Herkunftssprache in den Gruppen
- Angebot von mehrsprachigen Bilderbüchern
- Regelmäßig stattfindende Feste der Kulturen
- Angebote von Übersetzungshilfen
- Präsentation von Projekten in unterschiedlichen Sprachen
- Einsatz von Bildkarten, um Eltern und Kindern Handlungsabläufe zu verdeutlichen
- Angebote von Deutschkursen

3. Zusammenarbeit mit Familien

Uns ist es wichtig, dass durch eine gute Zusammenarbeit mit den Familien eine Basis für gelebte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita zum Wohle der Kinder entsteht.

Das setzen wir anhand einiger Beispiele wie folgt um:

- Morgendliche Begrüßung aller Familien an der Rezeption der Kita
- Durchführung des Projektes „Rucksack“. Die deutsche Sprache wird durch die Stärkung der Herkunftssprache gefördert.
- Wertschätzung der Herkunftssprache durch den internationalen Vorlesetag. Hier lesen die Eltern in ihrer Sprache vor.
- 1x monatlich stattfindendes Elterncafé
- Angebot des FuN Projektes. **F**amilie und **N**achbarschaft unterstützt und begleitet Familien in ihren Lebenssituationen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 9 von 26

Rucksack

Seit dem Kitajahr 2011/2012 führen wir das „Rucksackprojekt“ ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung – durch.

Zuständig für die Planung und Umsetzung in der Kita ist **Lea Weber**.

Das „Rucksackprogramm“ geht die Förderung von Kindern im Elementarbereich mehrdimensional und systemisch an. Es berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie.

Eltern und Erzieher*innen werden Partner*innen für die Sprachförderung der Kinder. Rucksack zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab.



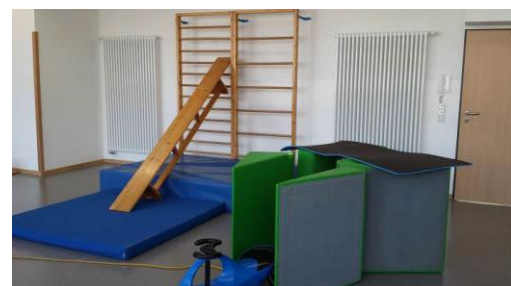
Frau Liaskevich fungiert als „**Elternbegleiterin**“.

Sie arbeitet eng mit **Lea Weber** zusammen und beide besprechen 1x wöchentlich die Themen, die erarbeitet werden. Hier findet der Austausch sowie Schulung zu den unterschiedlichen Bildungsthemen statt.

Frau Liashevich wiederum trifft sich 1x pro Woche mit den teilnehmenden Eltern, um diese zu unterstützen und zu begleiten. Die Eltern erarbeiten zu Hause mit ihren Kindern die Themen in der Muttersprache und Lea Weber greift diese Themen in der Kita in der deutschen Sprache auf und setzt diese mit den Kinder spielerisch um. Ziel ist es, dass die Kinder über ihre Muttersprache spielerisch die deutsche Sprache erlernen.

Bewegung

Der Stellenwert von Bewegung und gesunder körperlicher Entwicklung hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Vor dem Hintergrund zunehmender Rückenerkrankungen, Herz-Kreislauf - Erkrankungen und einer steigenden Anzahl übergewichtiger Mitmenschen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass gezielte Bewegungsangebote diese Krankheiten verhindern können. Gerade der noch im Wachstum befindliche Organismus benötigt zur Ausbildung funktionstüchtiger und leistungsfähiger Organe ausreichende körperliche Reize.



Unseren Kindern stehen während der Betreuungszeit unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Bewegungsbereiche für U3 Kinder in der Gruppe und im Flurbereich
- Bewegungsbaustelle im Mehrzweckraum
- Bewegungsbereiche in den Fluren beider Etagen
- Außengelände
- Atrium

Seit der Corona Pandemie hat das Spiel im Außenbereich einen sehr hohen Stellenwert in unserer Einrichtung.

Den Kindern steht das Außengelände den ganzen Tag als Spielbereich zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 10 von 26



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 11 von 26

Inklusion

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann: in der Kita, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, dann ist das „gelungene Inklusion“.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird. Aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Sie gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Jeder kann in seinem Umfeld dazu beitragen. Und je mehr wir über Inklusion wissen, desto eher schwinden Berührungsängste und Vorbehalte.

Inklusion bezieht sich auf Menschen mit:

- unterschiedlichster Herkunft
- unterschiedlicher Sprache
- unterschiedlicher Hautfarbe
- Beeinträchtigungen
- Behinderungen
- persönlichen Ausrichtungen

Unser Inklusionsteam arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Gruppen, unterstützt und begleitet den Prozess „Inklusion“ wie folgt:

- gemeinsame Beobachtung der Kinder und gegenseitiger Austausch mit den Mitarbeiter*innen
- gemeinsame Überlegungen zur individuellen Unterstützung des Kindes
- Beratung und Begleitung der Eltern
- regelmäßige Elterngespräche
- Antragsverfahren zur Inklusion
- Erstellen von Ziel – und Maßnahmenplänen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Umsetzung dieser Maßnahmen – gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Gruppen

Logopädie:

Eine Logopädin der Praxis Schimkus bietet als externe Logopädin in den Räumlichkeiten der Einrichtung Kindern Förderung an, die durch die jeweiligen Kinderärzte und -ärztinnen eine entsprechende Verordnung erhalten haben.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 12 von 26



Partizipation von Kindern

Wenn von Partizipation von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder die Rede ist, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kitaalltag gemeint. Die Einflussnahme der Kinder kann zum Beispiel die gemeinsamen Regeln betreffen, das festzulegende Tagesprogramm, die Raumgestaltung und Gestaltung von Festen und Feiern.

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist kein Luxus, sondern für unsere Demokratie und das Leben in einem demokratischen Staat unerlässlich.

Ohne Engagement der Menschen in unserer Gesellschaft gibt es keine Demokratie. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft“.

Positive Lebensbedingungen für Kinder können nur mit ihrer Beteiligung realisiert werden. Die Kinder unserer Einrichtung werden an sehr vielen Abläufen innerhalb des Kitatages beteiligt; z.B.

- bei der Gestaltung des Morgenkreises
- bei der Mitgestaltung des Speiseplans
- bei der Ausgestaltung von Kindergeburtstagen
- bei der Raumgestaltung
- bei Tagesabläufen
- bei der Ausgestaltung der Spielphase u.v.m.

Während des Morgentreffs wird den Wünschen der Kinder Raum gegeben und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Die Kinder der Ablösephase (zukünftige Schulkinder) treffen sich zu Beginn des Kitajahres zu einer Kinderkonferenz, um das letzte Kindergartenjahr gemeinsam zu planen.

Schon die Krippenkinder lernen, was Partizipation bedeutet. Sie sind oft sprachlich noch nicht so weit, dass sie ihre Wünsche äußern können. Die Kollegen*innen können an den Gesten und Reaktionen der Kleinsten erkennen, was die Kinder mögen und was nicht.

Die Kinder können Wünsche äußern oder auch die Wünsche und Vorstellungen aufmalen. Kann man sich nicht einigen, wird demokratisch abgestimmt.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 13 von 26

Tiergestützte Pädagogik

Seit Mai 2018 arbeitet **Petra Dent** mit ihrem Therapie- und Pädagogikbegleithund **Sunny**, ein Golden Retriever Rüde, in unserer Einrichtung.

Die hundegestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagogen*innen und Kind. Hierbei dient der Hund als Brücke zwischen den Pädagog*innen und dem Kind. Tiere sind vorurteilsfrei und nehmen jeden Menschen so wie er ist.

Sie achten nicht auf Auffälligkeiten, Defizite oder Handicaps. Sie spiegeln den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers. Deshalb sind sie für die Therapie oder Pädagogik besonders gut geeignet.

Ziele in der hundegestützten Pädagogik

- Motivation zur zwischenmenschlichen Kommunikation
- Angst- und Stressabbau
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühles
- Förderung in Grob- und Feinmotorik
- Förderung in der kognitiven Entwicklung
- Akzeptanz von Grenzen
- Rücksichtnahme, zurückstellen von eigenen Bedürfnissen
- Wahrnehmungsförderung

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen die Körpersprache und Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden werden ihnen nähergebracht. Jedes Kind bekommt genügend Zeit, sich dem Hund in eigenem Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt zum Hund haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis. **Sunny** wird regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt. Außerdem wird er nach Vorgabe geimpft und entwurmt. Alle entsprechenden Dokumentationen liegen vor. Bestimmte Räume wie z.B. Küche und Toiletten darf Sunny nicht betreten. Während der Arbeitszeit wird er regelmäßig ausgeführt, um sich zu lösen.

Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen, wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden. Ein Ordner mit allen interessanten und relevanten Infos zu Sunny können Sie an der Rezeption einsehen.

plusKita

Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe, bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln, zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen, sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung sowie zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 14 von 26

Ablösephase

Dieses Angebot richtet sich an die Vorschulkinder der jeweiligen Gruppen und wird von einem Kleinteam thematisch erarbeitet und durchgeführt. Ziel der Ablösephase ist es den Kindern im letzten Kindergartenjahr außerhalb ihrer gewohnten Gruppenkonstellation Erfahrungs- und Explorationsraum zu bieten, der sie auf den Wechsel in ein größeres System (Schule) vorbereitet. Neben Ausflügen und Exkursionen sowie im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule Mechernich stattfindende Besuche in der Schule, führen die Kinder Experimente durch und /oder widmen sich bestimmten Projekten, die vorallem die Förderung in den jeweiligen Bildungsbereichen intensiviert. Zum Abschluss machen die Kinder einen Ausflug in das Bubenheimer Spieleland und übernachten in der Kindertagesstätte.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die Eingewöhnung und Betreuung der Kinder bis 3 Jahren unterliegt besonderen Anforderungen und wird sehr individuell und in enger Absprache mit den Eltern durchgeführt. Das vorangegangene Aufnahmegespräch wird sehr intensiv geführt. Seit 2010 gewöhnen wir die Kinder nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ein. Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere Arbeit integriert und der Ablauf wird immer wieder gemeinsam abgestimmt. Am Ende der Eingewöhnungszeit, die unterschiedlich lange dauern kann, wird dieser Prozess mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften evaluiert und evtl. werden Verbesserungspotentiale festgelegt. Die Betreuung der Kinder ist durch kontinuierlich anwesende Mitarbeiter*innen sichergestellt. Die Gruppenleitung obliegt einer sozialpädagogischen Fachkraft / staatl. anerkannten Erzieher*in. Zusätzliche Fachkräfte unterstützen die Arbeit in der Gruppe.

Kinder bis 3 Jahren haben einen anderen Schlaf- und Essrhythmus als ältere Kinder.

Diesen Bedürfnissen kommen wir entgegen; die Kinder essen bei Bedarf zu früheren Zeiten, für die Ruhephasen steht ein eigener Raum zur Verfügung.

Der Parallelität von Essen, Ruhen und Schlafen räumen wir eine hohe Priorität ein. In einer Gruppe mit Kindern bis 3 Jahren ist es sehr wichtig, dass altersgerechte Spielpartner vorhanden sind.

In den Gruppen achten wir darauf, dass die Spielmaterialien den Anforderungen aller Altersgruppen gerecht werden und ausreichend Anforderungscharakter darstellen.

Kleinere Kinder benötigen viel Raum für Bewegung, Bereiche für Elementarerfahrungen mit Wasser, Sand, Naturmaterialien und großes Konstruktionsmaterial; größere Kinder brauchen Funktionsbereiche mit inhaltlichen Schwerpunkten.

Dieses Zusammenspiel wird in den Kleinteamssitzungen immer wieder thematisiert und nach den Ergebnissen der systematischen Beobachtungen und der Situationsanalysen angepasst.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 15 von 26

Der Krippe und den U3 Gruppen stehen ein Wickelbereich und eine Dusche zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen, die mit den U3 Kindern arbeiten, sind besonders geschult. Die Gruppenleiter*innen verfügen über die Zusatzqualifikation „Fachkraft U3“.

Die Vorbereitung der Gruppe sowie die Dienstplangestaltung werden vor Beginn eines neuen Kitajahres nochmals mit allen beteiligten Mitarbeiter*innen kommuniziert, vorbereitet, geplant und strukturiert. So stellen wir sicher, dass die Gruppen gut vorbereitet sind und die Kinder sich von Beginn an wohlfühlen können und einen guten Start in die Kindertageseinrichtung erfahren.

3. Beschwerden von Kindern

Die Kinder unserer Kita haben das Recht sich zu beschweren!

Diese Beschwerden nehmen wir sehr ernst. Jede Gruppe hat ein eigenes, anschauliches und kindgerechtes Beschwerdeinstrument in den Gruppen eingeführt. Im Morgenkreis wird gemeinsam geschaut, ob es Beschwerden von Kindern gibt oder ob ihnen etwas besonders gut gefallen hat. Gemeinsam wird nach guten Lösungen geschaut, die für die Kinder nachvollziehbar sind. Beschwerden und Anregungen der Kinder werden zusätzlich dokumentiert. Die Jüngsten können sich selbstverständlich noch nicht so klar äußern, lernen aber schon sehr früh in der Gemeinschaft, dass die Wünsche und Beschwerden aller Kinder ernst genommen werden. Sie können uns auf ihre eigene Weise sehr klar zu verstehen geben, was sie möchten und was nicht.

Hier sind wir immer wieder gefordert, die Wünsche der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und entsprechend zu handeln. z.B. bei den Fragen: „Ist es in Ordnung, wenn ich dich wickle?“ oder „Sollen wir beide schon einmal in den Schlafrum gehen?“ Hier können Kinder durch ihre Haltung sehr deutlich machen, ob sie das möchten oder nicht bzw. von wem sie betreut werden möchten.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 16 von 26

4. Tagesstruktur

Unsere Kindertageseinrichtung ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Ab dieser Zeit übernehmen drei Kollegen*innen den Frühdienst.

Die Kinder aus den Gruppen in der oberen Etage finden sich erst in der Gruppe GELB ein.

Die Kinder aus den Gruppen der unteren Etage finden sich erst in der Gruppe ROT und TÜRKIS ein.

Ab 07.30 Uhr kommen die nächsten Mitarbeiter*innen und spätestens ab 08.00 Uhr sind alle Gruppen besetzt und die Kinder werden in ihren Stammgruppen betreut.

Bis 09.00 Uhr finden sich alle Kinder in ihren eigenen Gruppen ein. Ein fester Bestandteil des vormittags ist um 09.00 Uhr der „Morgenkreis“ in jeder Gruppe.

In diesem Morgenkreis wird mit den Kindern die Struktur des Tages besprochen, Kinderkonferenzen durchgeführt, Wünsche und Erlebnisse der Kinder erörtert und alle anstehenden Dinge kommuniziert.

Die Kinder lernen, sich in einer Kleingruppe zu Wort zu melden und Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anderen zu nehmen.

Der Morgenkreis dauert – je nach Interesse der Kinder – ca. 20 Minuten.

Nach diesem Morgenkreis beginnt die gruppenübergreifende Arbeit.

Unser langfristiges Ziel ist es, dass sich alle Kinder frei in unserem großen Gebäude und auf dem Außenbereich bewegen. Dies geht nicht ohne Regeln und Absprachen.

In jeder Gruppe hängt eine „WO BIN ICH TAFEL“. Auf dieser Tafel sind alle Gruppen und Aktionsbereiche mit Fotos dargestellt und jedes Kind hat ein Täfelchen mit seinem eigenen Foto. Die Kinder signalisieren mit ihrem Foto, in welchem Bereich der Einrichtung sie sich beschäftigen möchten.

Am Anfang bleiben die U3 Kinder während dieser Zeit meist in ihren eigenen Gruppen, später „trauen“ sie sich aber auch in andere Gruppen.

Um 11.00 Uhr treffen sich die Kinder wieder in ihren Stammgruppen.

Die Kinder, die nicht über Mittag bleiben, **werden in der Zeit zwischen um 12 Uhr abgeholt.**

Gegen 12.00 Uhr essen die Kinder in ihren Gruppen zu Mittag. Die Mittagsituation wird in der Regel immer von den gleichen Mitarbeiter*innen begleitet.

Die Kinder, die noch keine 3 Jahre alt sind, können entsprechend früher essen (die Krippenkinder essen schon um 11.15 Uhr) und für sie beginnt auch die Ruhephase eventuell früher, in der Regel begleitet durch die gleichen Mitarbeiter*innen.

Zwischen 12.45 und 13.45 Uhr findet die „Ruhephase“ statt. Die Kinder können vor dem Mittagessen wählen, wo sie in dieser Zeit spielen möchten.



Zur Auswahl stehen:

- Bewegungsangebot auf dem Außengelände – bei sehr schlechtem Wetter im Mehrzweckraum
- Kreativangebot in Gruppe Lila
- Draußen Spiel : Gruppe Grün und Orange
- Entspannungsangebot in Gruppe Blau
- Freie Spielphase in Gruppe Türkis
- Bilderbuchbetrachtung Gruppe Gelb

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 17 von 26

Ab 14.00 Uhr können die Kinder, die „35 Std. geteilt“ gebucht haben, von Montag bis Donnerstag wieder in die Kita zurückkommen.

Die Kinder, die „35 Std. Block“ gebucht haben, werden um 13.45 – 14.00 Uhr abgeholt.

Für die anwesenden Kinder verläuft die Nachmittagsgestaltung sehr unterschiedlich.

Am Montag - und Dienstagnachmittag werden zusätzliche Angebote für die Kinder durchgeführt, die im nächsten Jahr eingeschult werden.

Die übrigen Kinder können sich ihr Spiel in den Gruppen selber wählen, gehen mit den Erzieher*innen spazieren, nutzen das Außengelände oder führen bestimmte Aktivitäten wie z.B. Backen oder kreatives Gestalten durch.

Im gesamten Tagesablauf werden selbstverständlich sowohl Feste im Jahreskreislauf, als auch Geburtstage der Kinder berücksichtigt.

5. Regelmäßige Angebote

Folgende Angebote fließen regelmäßig in unsere Arbeit mit den Kindern ein:

- Morgenkreis
- Singkreis
- Aktionstage
- Bewegung in unterschiedlichen Formen über den ganzen Tag verteilt
- Sprachbildung
- Gestaltung der Ablösephase am Vor- und Nachmittag
- Kinderkonferenzen
- Ermittlung der Kinderwünsche bzgl. Feste und Feiern und der Ablösephase
- Partizipation von Kindern
- Beschwerden von Kindern
- Regelmäßiges Vorlesen durch Ehrenamtler*innen
- Bücherei für die Kinder im letzten Kitajahr
- Frühstücksbuffet

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Eltern als unerlässlich angesehen wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in die tägliche Arbeit mit ein.

Bei uns gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Die **Tür- und Angelgespräche** dienen dazu, tagesaktuelle Vorkommnisse auszutauschen und Kontakt zu den Eltern zu halten.
- **Terminierte Elterngespräche** bieten den Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und eventuelle Probleme zu besprechen.
- In der jährlichen **Elternversammlung** wird der **Elternbeirat** gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.
- Der **Rat der Tageseinrichtung** entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z. B. bei Festvorbereitungen.
- **Angebotsnachmittag oder -abende** (z.B. Elterncafé) fördern in lockerer Atmosphäre die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 18 von 26

- **Ausflüge und Feste** tragen dazu bei, dass sich die Eltern besser kennen lernen.
- Den Eltern wird nach terminlicher Absprache jederzeit eine **Hospitation** in der KiTa ermöglicht. Dies bietet den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in der Gruppe zu erleben und einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten.
- Eltern in schwierigen Lebenssituationen bieten wir unsere Hilfe an, indem wir sie in der **Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen** wie z. B. Jugendamt, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle etc. unterstützen und auf Wunsch auch begleiten.
- Beim **Elterntreffen der zukünftigen Schulkinder** werden die Eltern über alle wichtigen Dinge bzgl. der Einschulung informiert (evtl. mit Unterstützung der Grundschule)
- Eltern werden nach bestimmten Angeboten zu ihrer Meinung befragt.
- Beim **Vertragsabschlussgespräch** werden die Eltern über sämtliche organisatorische und pädagogische Dinge informiert.
- In unserer Einrichtung finden regelmäßig **Kundenbefragungen** zum Thema „Betreuungsbedarf“ und „Eingewöhnung“ statt. Dadurch können wir noch besser auf Bedürfnisse von Eltern eingehen.
- In Anlehnung an Kooperationspartnern unterstützen wir Eltern bei der Suche nach einer häuslichen Betreuung (z.B. bei Krankheit oder Dienstreise der Eltern)
- Eltern sind herzlich aufgefordert und eingeladen, an der Planung und Durchführung von Aktivitäten im Familienzentrum mitzuwirken.
- Nach der LES Beobachtung finden für alle Eltern **Elternsprechtage** statt
- **Hausbesuche** bei neuen Kindern – wenn die Eltern dies möchten.

7. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Die Kinder, die in unserer Kindertageseinrichtung betreut werden, besuchen danach fast überwiegend die Grundschule in Mechernich.

Mit der Schule pflegen wir seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit, die wie folgt aussieht:

- Schnupperbesuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule
- Teilnahme der Lehrer*innen an der Infoveranstaltung in unserer Kita für die Eltern, deren Kinder im nächsten Jahr eingeschult werden
- Gemeinsame Treffen der Erzieher*innen und Lehrer*innen zur Koordination der Einschulungsuntersuchungen
- Informationsaustausch über Aktionen der Grundschule und des Familienzentrums durch Aushänge, Flyer u.Ä. So können Eltern beider Institutionen an allen Veranstaltungen bei Interesse teilnehmen.
- Projekte mit den zukünftigen Schulkindern unserer Kita und der OGS

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 19 von 26

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist es uns möglich, das einzelne Kind individuell zu fördern und zu betreuen. Bei Bedarf sind wir auf die Hilfe und Unterstützung von Fachleuten angewiesen.

Mit folgenden Einrichtungen arbeiten bzw. kooperieren wir:

Grundschule Mechernich

- Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule
- Elterntreffen mit Lehrer*innen der Grundschule

Fachschulen für Sozialpädagogik in Euskirchen und Züllich - Füssenich

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen

Hauptschule und andere Schulen

- Orientierungspraktika von Schüler*innen

Andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechung
- Hospitationen in anderen Einrichtungen

Kooperationspartner

- SPZ Mechernich
- Erziehungsberatungsstelle Kreis Euskirchen – bei Bedarf Kontaktaufnahme und Vermittlung
- Jugendamt Euskirchen und Frühförderstelle Euskirchen des Kreises
- AWO Beratungsstellen z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe und AWO/DRK Familienbildungsstätte
- Jugendmigrationsdienst und Caritas
- Deutscher Kinderschutzbund
- Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen und Jugendzahnpflege
- Familienzentrum „Kunterbunt“ in Roggendorf
- AWO Elternservice
- KIM Projekt
- Donum Vitae

Ansässige Ärzt*innen und Therapeut*innen

- Kinderärzt*innen, HNO Ärzt*innen, Augenärzt*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, SPZ

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 20 von 26

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Als Familienzentrum sind wir sehr eng an das Orts- und Gemeinwesen angebunden und verstehen uns als Einrichtung, die vorhandene Angebote miteinander vernetzt und in der Einrichtung bündelt.

Flyer von Kooperationspartner*innen und privaten Anbieter*innen liegen für die Eltern in der Kita aus. Angebote des Familienzentrums werden in regelmäßigen Abständen öffentlich bekannt gegeben.

Ein Beratungsführer des Familienzentrums liegt vor und wird an vielen relevanten Stellen ausgelegt.

Tagespflegepersonen werden durch die entsprechenden Beratungsstellen über Aktivitäten der Einrichtung informiert.

Angebote des Familienzentrums sind an das Gemeinwesen angelehnt.

Unsere Kinder nehmen aktiv am Gemeinwesen teil

- Besuche bei Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bäckerei, Bergbaumuseum
- Gemeinsames Einkaufen in den ortsansässigen Geschäften
- Kooperationen mit ortsansässigen Alten und Pflegeheimen

10. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 21 von 26

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 22 von 26

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

11. Entwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum und Beschreibung der Angebote

Nachdem wir über ein Jahr an dem Pilotprojekt des Landes NRW teilgenommen haben, sind wir seit Juni 2007 anerkanntes Familienzentrum NRW.

2011, 2015, 2019 und 2023 fanden jeweils Rezertifizierungen statt.

Konzeption Familienzentrum

Familienzentren tragen zur Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Förderung bei und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen zudem Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung der Eltern. Die vorhandenen Angebote vor Ort werden so stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt.

In unserem Haus haben alle Kinder, Familien und Interessierte aus dem Sozialraum die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften, an der Entwicklung und gelungenen Gestaltung des Familienzentrums mitzuwirken. Die Netzwerkbildung im Sozialraum bietet die Möglichkeit, unsere Angebotsstruktur immer wieder neu auf die Bedürfnisse der hier lebenden Familien auszurichten. Unsere Einrichtung verfügt daher über ein vielfältiges Angebot, das den unterschiedlichsten Interessen entspricht. Darüber hinaus installiert das Familienzentrum in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern ein wohnortnahes Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk, was allen Bewohnern im Sozialraum eine Teilhabe ermöglichen soll. Die Angebote finden in den Räumlichkeiten der Emil-Kreuser-Str. 28 sowie zusätzlich in unserer Außenstelle im Hedeweg 4 in Mechernich statt.

Bearbeitet in	geprüft (Fachberatung)	Freigegeben (Regionalverband)	Version	02.01.2024
by: J. B. T. M. W. S.	by: J. B. T. M. W. S.	by: J. B. T. M. W. S.	4.0	Mechernich Seite 23 von 26

Die Angebote unseres Familienzentrums finden in den Räumlichkeiten:

„Emil - Kreuser - Str. 28 “und seit November 2010 zusätzlich in unserer Außenstelle „Heide-
weg 4“ statt.

Familienzentren tragen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei und stärken und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung von Eltern.

Diese Arbeit leisten wir gemeinsam mit vielen Kooperationspartner*innen wie z.B. mit:

- Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen
- Frühförderstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- DRK Familienbildung
- Jugendmigrationsdienst
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Euskirchen
- Kreisjugendamt Euskirchen
- SPFH in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der AWO
- Grundschulen
- Familienzentrum „Kunterbunt“ in Roggendorf
- Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen
- Donum Vitae
- Frauen helfen Frauen
- AWO Elternservice
- Caritas
- KIM Projekt

Die vorhandenen Angebote vor Ort werden stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt. Wir gestalten gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Bereiche:

Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

- Bereitstellung von Verzeichnissen bzgl. Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, sowie zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Organisation von Eltern - Kind Gruppen für Kinder bis 3 Jahren
- Vermittlung von Familien zu Erziehungs- und Familienberatung und anderen Beratungsstellen
- Den Mitarbeiter*innen sind die unterschiedlichen Kooperationspartner*innen und deren Aufgabenbereiche bekannt
- Unsere Mitarbeiter*innen werden in Teamsitzungen regelmäßig sensibilisiert, Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Eltern zu erkennen
- Individuelle persönliche Gespräche mit den Eltern; auf Wunsch auch in Form von Hausbesuchen
- Besuche der Kooperationspartner bei Bedarf in der Einrichtung
- Auf Wunsch der Eltern Herstellung des Erstkontaktes zu den Beratungsstellen
- Eventuell Begleitung durch ein*e Mitarbeiter*in zu den Besuchen bei der Beratungsstelle und Bereitstellung von Fahrmöglichkeiten
- Bei Bedarf können wir auf Dolmetscher*innen zurückgreifen
- Treffen mit Eltern und Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen können selbstverständlich in den Räumen des Familienzentrums - unter Einhaltung der Privatsphäre durchgeführt werden
- Offene Sprechstunden für Erziehungs- und Familienberatung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 24 von 26

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

- Kurse zur Stärkung von Erziehungskompetenzen
- Offenes Elterncafé
- Interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen
- Sportliche und gesellige Aktivitäten für Eltern, sowie Kurse zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Deutschkurse und Bildungsmöglichkeiten für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte z.B. „Rucksack Projekt“
- Kurse und Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern, Angebote für Väter)

Kindertagespflege

- Die Vermittlung der Tagespflege wird in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt durch den Kinderschutzbund sichergestellt
- Ausbildung von Tagespflegepersonen durch die AWO, den Kinderschutzbund sowie das DRK
- Regelmäßige Treffen der Tagespflegepersonen durch den Kinderschutzbund
- Aktuelle Listen der Tagespflegepersonen werden dem Familienzentrum zur Verfügung gestellt
- Einbeziehung der Pflegepersonen in Aktivitäten des Familienzentrums
- Regelmäßige Überprüfung der Betreuungsbedarfe bei Eltern
- Bei Bedarf von Eltern Kontaktaufnahme des Familienzentrums zum Kinderschutzbund; sichergestellt durch Mitarbeiter*innen, die auf Fragen zur Kindertagespflege kompetent eingehen können.
- Schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ liegen in der Einrichtung aus.
- Informationen über die Vermittlung können vom Familienzentrum weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Thema „Kindertagespflege“ können sich die Eltern jederzeit an die Einrichtungsleitungen wenden.

Die AWO bietet im Rahmen des AWO Elternservice bundesweite Vermittlung von Kinderbetreuung an, wie z.B. Babysitter, Tagespflegepersonen, Notfallbetreuung in Ausnahmesituationen

Sie haben noch keinen Kindergartenplatz für Ihr Kind oder haben Betreuungsbedarf über die Öffnung der Kita hinaus?

Bitte sprechen Sie uns an – wir versuchen Ihnen gerne zu helfen!

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Regelmäßige Ermittlung der Betreuungsbedarfe
- Angebot aller möglichen Betreuungsformen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes
- 35 Std. geteilt, 35 Std. flexibel, 35 Std. Block und 45 Std.
- tägliches Frühstücksbuffet für alle Kinder in allen Gruppen
- Übermittagsbetreuung
- täglich frisch zubereitetes Mittagessen durch unsere Hauswirtschaftskräfte
- Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- bei Bedarf verlängerte Betreuungsangebote (im Ernstfall)
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder (im Ernstfall)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 25 von 26

Sozialraumbezug

- Informationen über den Sozialraum
- Ableitung der Angebote des Familienzentrums an die Bedingungen des Umfeldes
- Kooperation mit der ansässigen Grundschule

Kooperation und Organisation

- Nutzung der Räumlichkeiten im Familienzentrum, insbesondere in unserer Außenstelle, auch während der Öffnungszeiten, ohne Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit
- Ständige Evaluation der Arbeit und Weiterentwicklung des Familienzentrums in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit den Kooperationspartnern

Kommunikation

- Darstellung der Angebote im Familienzentrum (Infowand) an unterschiedlichen Orten im Umkreis (z.B. Arztpraxen, Stadtverwaltung, Supermarkt) und auf der eigenen Internetseite des Familienzentrums

Die Räume unseres Familienzentrums können in Absprache gerne genutzt werden für:

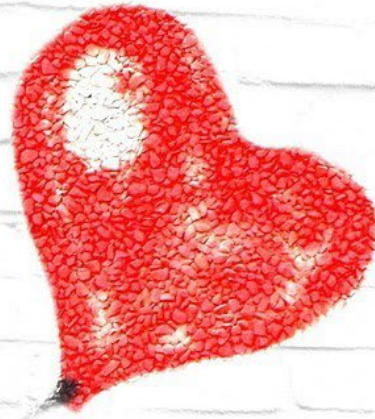
- Selbstorganisierte Veranstaltungen von Eltern z.B. Elternfrühstück auf Gruppenebene
- Gemeinsame Aktivitäten
- Tagespflege z. B. in den Randzeiten
- Kindergeburtstage

Der Bildungs- und Erziehungsplan - einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, wird jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 08.01.2024

Lydia Reif und Tina Mertens

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	02.01.2024
Lydia Reif + Tina Mertens	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	Mechernich Seite 26 von 26



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022

Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand

Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

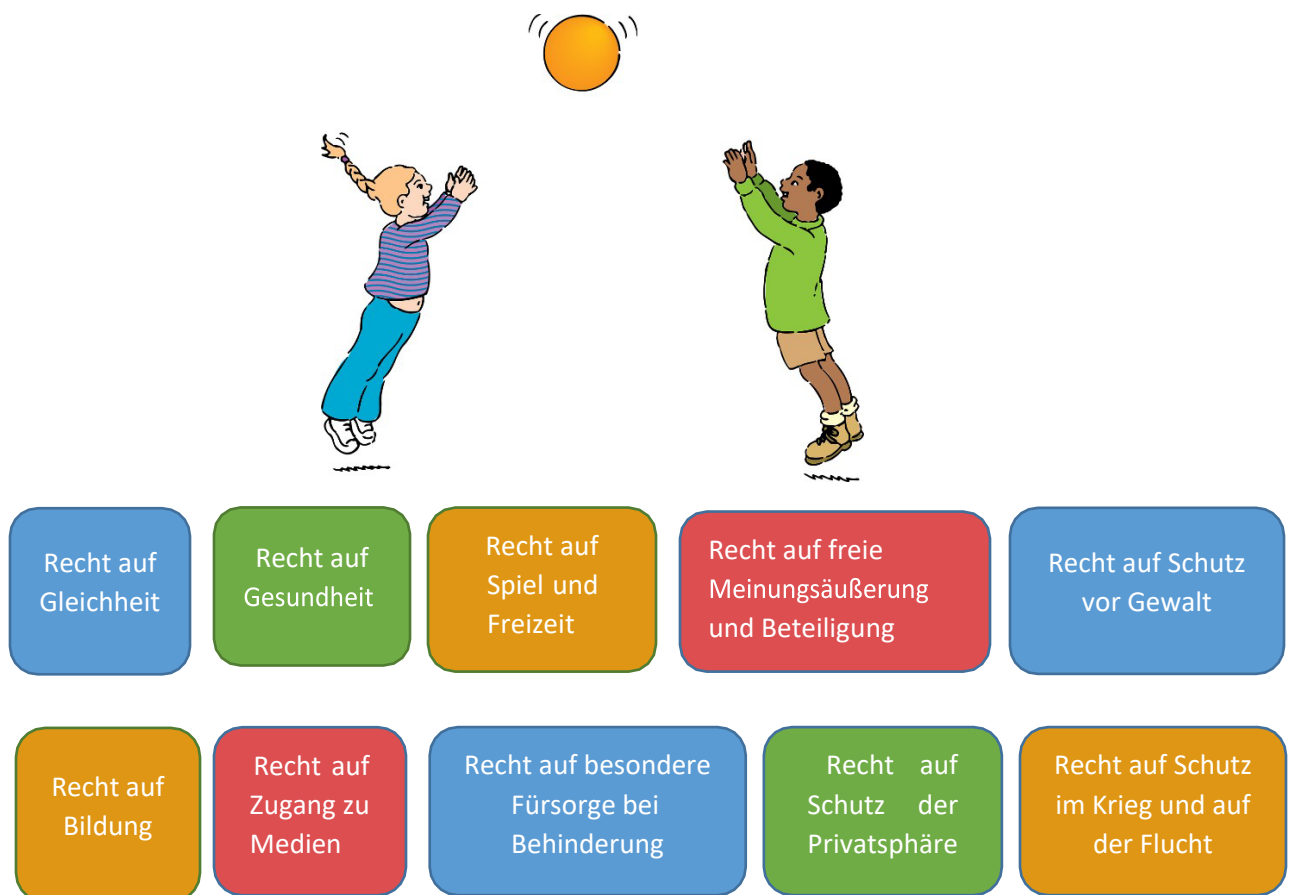
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was

ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch den
Träger an das JA

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

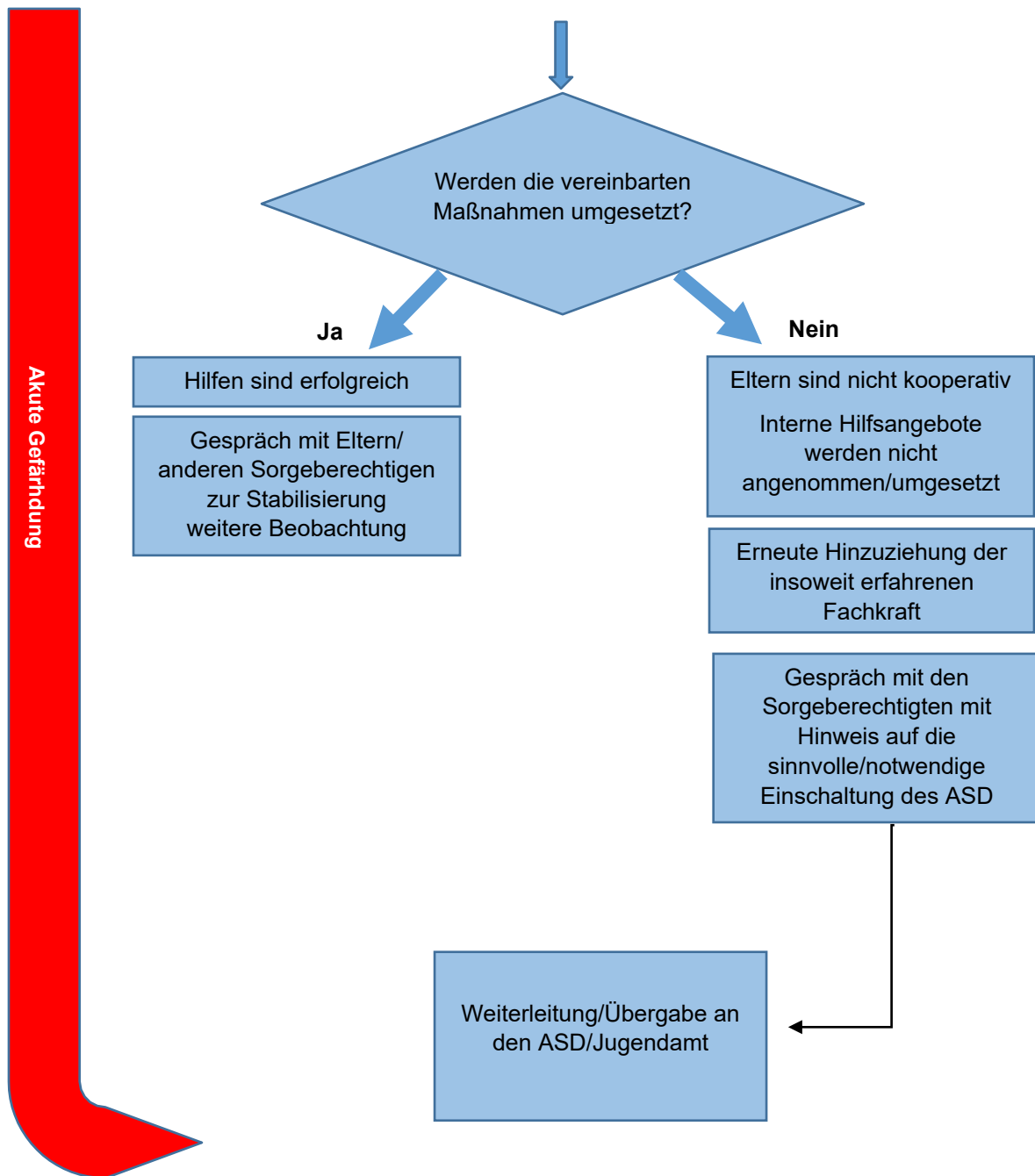
**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

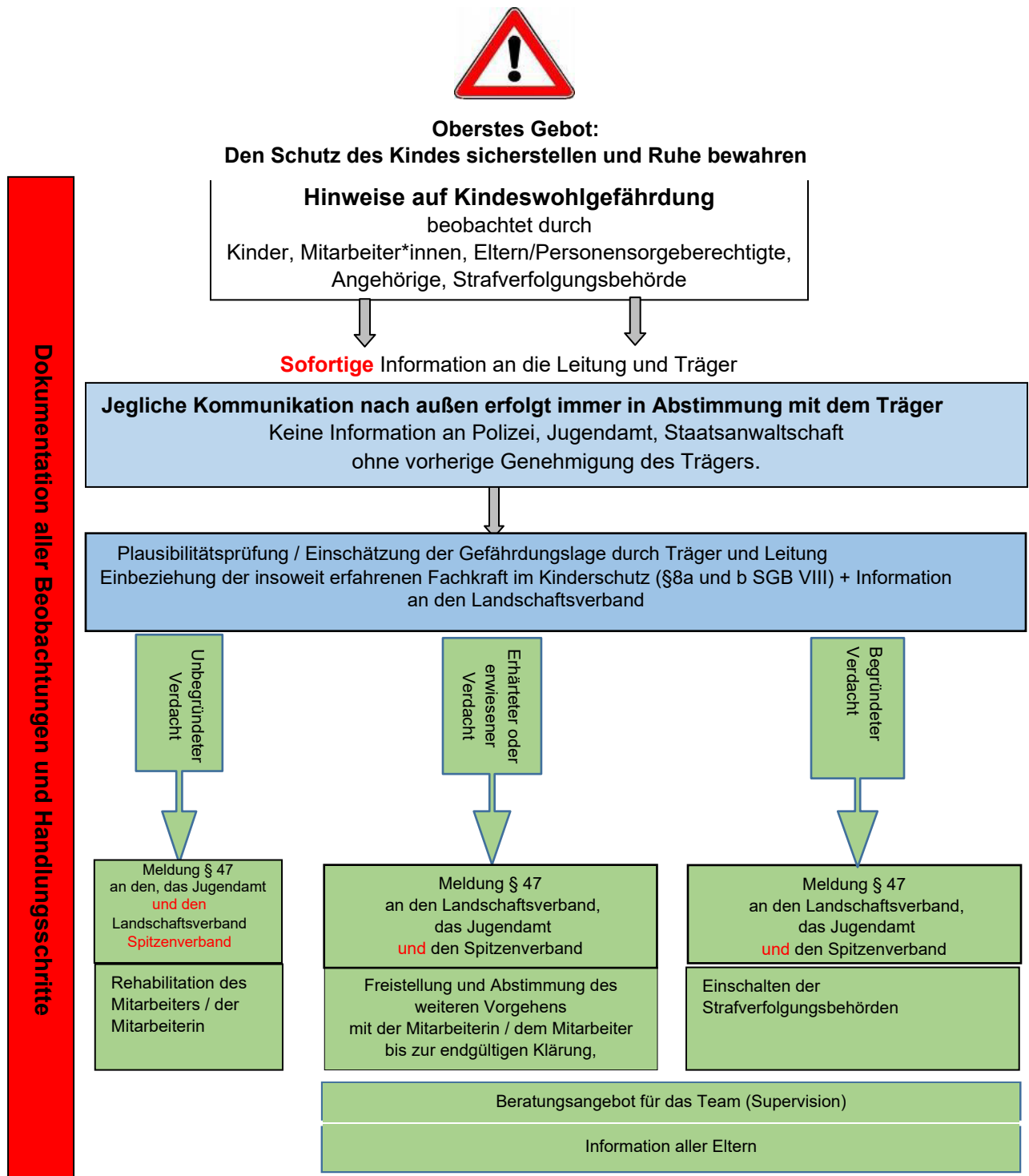
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kindertagesstätte

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. _____ Fachberatung Krisenintervention: _____

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) <https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

